

BAV



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
Décision
Decisione

20. Feb. 1985

Vereinattunel:
Schreiben der Regierung des Kantons Graubünden
vom 5. Dezember 1984

Aufgrund des Antrags des EVED vom 4. Februar 1985

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

Die Antwort auf das Schreiben der Regierung des Kantons
Graubünden wird gutgeheissen.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

| | |
|----------------|--------|
| BAV | |
| - 1. März 1985 | |
| U | 154.1 |
| S | 201.01 |
| Verteiler | |
| B | B |
| M | |
| 1 J | |
| I | |
| pv | |
| 2 pl | |
| wf | |
| ra | |
| re | |
| kt | |
| ta | |
| sk | |
| it | |
| ba | |
| zf | |
| as | |
| sb | |
| be | |
| Fk | |

| Protokollauszug an: | | | | |
|---|-------|------------|------|-------|
| <input type="checkbox"/> ohne / <input checked="" type="checkbox"/> mit Beilage | | | | |
| z. V. | z. K. | Dep. | Anz. | Akten |
| | | EDA | | |
| | | EDI | | |
| | | EJPD | | |
| | | EMD | | |
| | X | EFD | 7 | - |
| | | EVO | | |
| X | | EVED | 5 | - |
| | | BK | | |
| | X | EFK | 2 | - |
| | X | F. n. Del. | 2 | - |

| | | | | | | | | |
|------------|-----|-----|------|-----|------|-----|--------------|----|
| des du | EPD | EDI | EJPD | EMD | EFZD | EVD | EVED | BK |
| Datum Date | | | | | | | 4.2. 1985 | |

- zur Behandlung:
à traiter:
- ohne festen Termin
sans délai ferme
 - innert Monatsfrist
dans le délai d'un mois
 - dringliches Geschäft
affaire urgente

Gegenstand: Vereinatunnel; Antwort auf das Schreiben der
Objet: Regierung des Kantons Graubünden vom 5.12.84

| | | | |
|---------------------------|--|----------|----|
| Inhaltsangabe: Résumé: | Sachbearbeiter, Amt / Abteilung: Spécialiste, Office / Division: Dr. H. Vogel, BAV/pl | 61 58 24 | Ac |
|---------------------------|--|----------|----|

Die Regierung des Kantons Graubünden ersucht den Bundesrat, an den allfälligen Bau einer Vereinabahn gleich hohe Bundesbeiträge (95 %) auszurichten wie seinerzeit an den Furka-Basistunnel. In der Antwort des Bundesrates wird am bisher in Aussicht gestellten Subventionssatz (85 %) festgehalten.

(Forts. b. wenden / suite t. s. v. pl.)

Ergebnis der Rücksprachen mit interessierten Dienststellen (Vorverfahren):
Résultat de la consultation préalable des services intéressés (Procédure préliminaire):

Die eidg. Finanzverwaltung ist mit unserer Antwort einverstanden.

uug

| | | | | | | | | |
|---|-----|-----|------|-----|------|-----|------|----|
| | EPD | EDI | EJPD | EMD | EFZD | EVD | EVED | BK |
| Zum Mitbericht an: Pour co-rapport au: | | | | | X | | | |
| Zustimmung: Adhésion: | | | | | 11.2 | | | |
| Änderungen: Modifications: | | | | | | | | |
| Stellungnahme: Rapport complémentaire: | | | | | | | | |
| Vernehmlassung: Deuxième co-rapport: | | | | | | | | |

Bundesrats-Sitzung vom:
Séance du Conseil fédéral du: 20.2.85

- Beschluss des Bundesrates vom:
Décision du Conseil fédéral du:
- Präsidentialverfügung vom:
Décision présidentielle du:
- Zustimmung
Approbation
- Antragsgemäss
conformément à la proposition
 - Mit Änderung gemäss Mitberichtsverfahren
avec modification par procédure de co-rapport
 - Mit Änderung gemäss Mitberichtsverfahren
und Beratung
avec modification par procédure de co-rapport
et délibération
 - Mit Änderung gemäss Beratung
avec modification par délibération
 - Zurückstellung
Renvoi

BBI
FF AS
RO Deutsche Fassung
Französische Fassung Originalsprache d f i



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

Regierung des
Kantons Graubünden
Graues Haus

7001 C h u r

Wintersichere Verbindung Unterengadin - Prättigau/Davos

Getreue, liebe Eidgenossen

Wir danken für Euer Schreiben vom 5. Dezember 1984. Ihr teilt uns darin mit, dass die Frage der Finanzierung des Kantonsanteils an die Vereinalinie im kommenden Mai vom Grossen Rat behandelt und voraussichtlich im September dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird. Zudem gebt Ihr Eurem Wunsche Ausdruck, der Bundesrat möge bei der Beitragsgewährung an den Bau des Vereinatunnels denselben Subventionssatz anwenden wie im Falle des Furka-Basistunnels.

Der Bundesrat hat sich am 9. Mai 1984 bereit erklärt, den eidgenössischen Räten zur Finanzierung der Vereinalinie die Gewährung eines Bundesbeitrages von 85 % zu beantragen. Dies in voller Würdigung der wiederholt durchleuchteten und in Eurem Schreiben vom 5. Dezember 1984 rekapitulierten Argumente zugunsten dieser Verbindung.

Dem Antrag, einen über 85 % hinausgehenden Bundesbeitrag zu gewähren, können wir leider nicht Folge leisten. Die von Euch mit Bezug auf die Finanzierung des Furkatunnels erhobene Forderung nach Gleichbehandlung gibt uns zu folgenden grundsätzlichen Bemerkungen Anlass:

Es ist richtig, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten mit einer Botschaft vom 1. Juni 1970 beantragte, einen Bundesbeitrag von 95 % an den Bau des Furkatunnels zu gewähren. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass das allgemeine Subventionsniveau des Bundes im Jahre 1970 wesentlich höher lag als heute. Infolge der wiederholten Sparanstrengungen des Bundes sind seither die meisten Subventionssätze nach unten revidiert worden. Das hat unweigerlich dazu geführt, dass heute ausgeführte Bauten zu geringeren Sätzen subventioniert werden als vergleichbare, früher erstellte Anlagen. Aus dieser Sachlage kann keine rechtsungleiche Behandlung abgeleitet werden. Der Gleichbehandlungsgrundsatz kann nur in gleichen Situationen voll zum Greifen kommen. Das heutige finanzpolitische Umfeld ist jedoch nicht mit demjenigen von 1970 vergleichbar.

Bei der Beantwortung der Frage nach der Vergleichbarkeit des Furkatunnels mit dem Vereinadurchstich aus verkehrsgeographischer und staatspolitischer Sicht muss berücksichtigt werden, dass das Goms vor Inbetriebnahme des Furka-Basistunnels im Winter nahezu vollständig vom grössten Teil der übrigen Deutschschweiz abgeschnitten war. Zwischen dem Rhonetal und dem Reusstal gab es überhaupt keine wintersichere Verbindung, weder auf der Schiene noch auf der Strasse. Die Route St-Maurice - Brig - Andermatt - Disentis - Chur - Sargans ist zudem die einzige West-Ost-Achse in der südlichen Landeshälfte und deshalb in grösserem Ausmass von nationaler Bedeutung als die bereits durch zwei alternative wintersichere Verkehrswege sichergestellte Verbindung vom Unterland ins Engadin.

Der Bundesrat ist sich der grossen Verkehrslasten des Kantons Graubünden voll bewusst. In seiner Verkehrspolitik trägt er dieser Tatsache Rechnung, so zum Beispiel bei der Festlegung der Bundesbeiträge an die RhB oder bei der Neuregelung der Treibstoffzollverteilung. In die gleiche Richtung zielt auch der Vorschlag in der Botschaft über die Grundlagen einer koordinierten Verkehrspolitik, wonach der Bund mittels eines Lastenausgleichs dafür Sorge trägt, dass kein Kanton unverhältnismässige Leistungen für den Verkehr erbringen muss. Die Bereitschaft des Bundesrates, dem Parlament die Gewährung eines Bundesbeitrages an die Vereinabahn in der Höhe von 85 % zu beantragen, liegt ganz im Sinne dieser Politik. Diesen Prozentsatz zu übersteigen, könnte in Anbetracht des subventionspolitischen Umfeldes des Bundes und der konkreten Verhältnisse kaum verantwortet werden.

Wir benützen den Anlass, um Euch, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

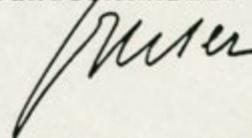
3003 Bern, 20. Februar 1985

IM NAMEN DES SCHWEIZERISCHEN
BUNDESRATES

Der Bundespräsident



Der Bundeskanzler



Wir beabsichtigen, die entsprechende Botschaft zuhanden der Mai-Session 1985 des Grossen Rates zu verabschieden. Die Volksabstimmung ist zusammen mit der eidgenössischen Volksabstimmung im September 1985 vorgesehen.

Anlässlich des Varianten-Entscheides hat der Grosse Rat die Regierung beauftragt, dem Bundesrat die höchstmögliche Subventionierung des Vereina-Eisenbahntunnels und des Ausbaues der Flüela-Strasse (Sommersicherheit) zu beantragen. In Ihrem wegleitenden Schreiben vom 9. Mai 1984 haben Sie sich bereit erklärt, den Eidgenössischen Räten einen Bundesbeitrag von 85 % zu beantragen. In Befolgung des vorerwähnten Auftrages des Grossen Rates sehen wir uns veranlasst, Ihnen einen Antrag auf eine höhere Bundesbeteiligung zu unterbreiten. Wir stützen uns dabei auf die im Vergleich zu den anderen Kantonen höchste Belastung des Kantons mit Verkehrsausgaben, aber auch auf den Bundesbeitrag an den Furkabasistunnel, welcher 94,6 % betrug. Auch ist die verkehrspolitische, staatspolitische sowie regionalwirtschaftliche Bedeutung der Vereinalinie unseres Erachtens mindestens so hoch zu veranschlagen wie diejenige des Furkabasistunnels.

Wie im Falle des Furkabasistunnels ist vorgesehen, die Bundesunterstützung des Vereina-Projektes auf Art. 23 der Bundesverfassung abzustützen. Für die aufgrund dieser Bestimmung gewährte Bundeshilfe findet die Beitragslimitierung von Art. 60 des Eisenbahngesetzes, insbesondere des Abs. 6, nicht Anwendung. Wie Sie in Ihrer Botschaft vom 1. Juli 1970 über die Finanzierung des Furkabasistunnels ausgeführt haben, besteht für das Ausmass einer Bundeshilfe gemäss Art. 23 Abs. 1 der Bundesverfassung keine Begrenzung. Die von Ihnen in im Zusammenhang mit der Beitragsgewährung für den Furkabasistunnel angestellten Erwägungen können in vollem Umfang auch für das Vereina-Projekt übernommen werden. Dabei erachten wir auch eine anteilmässige Verwendung aus dem Ertrag der Treibstoffzölle für gerechtfertigt, sieht doch Art. 22 des den Eidgenössischen Räten zugeleiteten Entwurfes für einen Bundesbeschluss über die Verwendung der für Aufgaben im Strassen-

wesen bestimmten Treibstoffzölle die Möglichkeit der Förderung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge vor.

Im folgenden erlauben wir uns, unsere Gründe, welche uns zur Einreichung dieses Gesuches veranlasst haben, näher zu erläutern:

1. Ausserordentliche Belastung des Kantons Graubünden mit Verkehrsausgaben

Der Kanton Graubünden wendete im Jahre 1981 für seine Strassen und Bahnen pro Kopf der Bevölkerung Fr. 911.60 auf. Diese Summe ist mit Abstand der höchste Betrag aller Kantone, wobei zum Vergleich auch noch anzuführen ist, dass das Mittel aller Kantone für Verkehrsausgaben Fr. 482.60 beträgt. Es entspricht einem Postulat der Gerechtigkeit, wenn die verkehrsmässige Ungunst, welcher der Kanton Graubünden mit seinen unzähligen Tälern ausgesetzt ist, in den Beitragsleistungen des Bundes seinen gebührenden Niederschlag findet.

2. Verkehrspolitische Bedeutung

Die Vereina-Linie dient nicht nur der besseren Erschliessung des Engadins und des Münstertales, sie ist auch ein wichtiger Bestandteil einer internationalen Verkehrsverbindung, gewährleistet sie doch während des ganzen Jahres den Anschluss an die Verbindung Engadin - Landeck - Innsbruck und Münstertal - Meran - Bozen. Vor diesem Hintergrund ist denn auch die Feststellung im Schlussbericht "Gesamtverkehrskonzeption Schweiz" zu sehen, wonach eine wintersichere Verbindung zwischen dem Prättigau und dem Unterengadin gemäss den Modellberechnungen einem Bedürfnis entspreche. Im Hinblick auf das übergeordnete Verkehrsnetz kommt der Vereina-Linie zweifellos mindestens eine ebenso grosse Bedeutung zu wie dem Furkatunnel.

3. Staatspolitische Bedeutung

Im Schlussbericht "Gesamtverkehrskonzeption Schweiz" wird die Verbindung Unterengadin - Prättigau auch deshalb positiv beur-

teilt, weil sie die Verkehrsgunst des abgelegensten Landesteils der Schweiz verbessert. Diese Feststellung erhält zusätzliches Gewicht, wenn man sich die Grösse des betroffenen Landesteils vor Augen führt. Die Region Unterengadin - Münstertal umfasst 1'200 km² und ist damit flächenmässig grösser als verschiedene Kantone. Zusammen mit dem Oberengadin wird durch die Vereina-Linie somit ein bedeutendes Gebiet erschlossen.

Auch in bezug auf die Einwohnerzahlen und die Fremdenbetten ist festzuhalten, dass diese im Unterengadin und Münstertal gegenüber dem Goms deutlich überwiegen.

Nicht ausser acht gelassen werden darf auch, dass der Kanton Graubünden durch die SBB nur auf der Strecke Chur bis zur Kantonsgrenze erschlossen wird, während er für den überwiegenden Rest die Erschliessung aus eigener Initiative und auf eigene Kosten bewerkstelligen musste. Allen Bemühungen um Uebernahme der Rhätischen Bahn durch den Bund war in der Folge kein Erfolg beschieden.

Aus staatspolitischer Sicht ist auch zu berücksichtigen, dass die Vereina-Linie dazu dient, ein abgelegenes Gebiet mit dem Hauptteil des eigenen Kantons zu verbinden. Demgegenüber ist festzuhalten, dass der Furkabasistunnel die Erschliessung des Goms nur nach ausserhalb des Kantons verbesserte.

4. Regionalwirtschaftliche Bedeutung

Das Unterengadin und das Münstertal sind bereits heute relativ bedeutende Fremdenverkehrsgebiete. Mit 1.34 Millionen verzeichneten sie 1983 etwa halb so viele Logiernächte wie Davos, aber deutlich mehr als Arosa oder Flims/Laax. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Region liegen vorwiegend im Tourismus. Damit diese Möglichkeiten ausgeschöpft und die für die Sicherstellung der Besiedlung dringend notwendigen Arbeitsplätze geschaffen werden können, ist die Region auf die Schaffung einer wintersicheren Verbindung nach Norden angewiesen.

In der Botschaft zum Bau des Furkabasistunnels haben Sie darauf hingewiesen, dass die Eidgenossenschaft aus Solidaritätsgründen einem speziell hohen Beitrag zustimmen müsse, da die finanziellen Möglichkeiten der Gebirgskantone durch Strassenbauten und den Kampf gegen Lawinen stark eingeschränkt seien. Diese Feststellung ist auch heute und für den Kanton Graubünden absolut zutreffend. Im Sinne einer Gleichbehandlung erachten wir es deshalb als einen Akt der Gerechtigkeit, wenn der Bund den Bau der Vereina-Linie mit einem gleich hohen Beitragssatz wie die Furkabasislinie unterstützt.

Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Frau Bundesrätin, hochgeachtete Herren Bundesräte, die in Ihrem Schreiben vom 9. Mai 1984 in Betracht gezogene Höhe des Beitragssatzes des Bundes nochmals in Wiedererwägung zu ziehen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.



Namens der Regierung

Der Präsident:

O. Largiadèr

Der Kanzleidirektor:

Dr. Caviezel



BUNDESAMT FÜR VERKEHR
OFFICE FÉDÉRAL DES TRANSPORTS
UFFICIO FEDERALE DEI TRASPORTI

☎ 031 / 61 58 24

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostro segno

Ihre Nachricht vom
V. communication du
V. comunicazione del

Unser Zeichen
Notre signe
Nostro segno



012.4 pl

3003 Bern, 21. Januar 1985
Nb/Ae

Eidg. Finanzverwaltung
Bernhof

3003 B e r n

Vereinatunnel;
Schreiben der Bündner Regierung vom 5. Dezember 1984
Mitberichtsverfahren auf Aemterebene

Sehr geehrte Herren

Mit ihrem Schreiben vom 5. Dezember 1984 ersucht die Regierung des Kantons Graubünden den Bundesrat, die Vereinabahn im selben Ausmass zu subventionieren wie seinerzeit den Furka-Basistunnel.

Als Beilage erhalten Sie unseren Antwortentwurf (Ablehnung) zur Stellungnahme. Ohne Ihren Bericht bis

Freitag, 25. Januar 1985

nehmen wir an, Sie seien mit unserer Antwort einverstanden.

Wir dankehn Ihnen im voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Beilage erwähnt

BUNDESAMT FUER VERKEHR
Der Direktor:

Bürki

- pl/aa